

nossen gegen das Eisenbahnprojekt Königswalde-Annaberg obere Stadt.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 508.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern bei Uebersendung von 83 Exemplaren des Jahresberichtes der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz für die Zeit von Ostern 1901 bis Ostern 1902.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 509.) Gesuch des Abgeordneten Schneider um Ertheilung einesurlaubes vom 2. bis mit 5. April wegen Unwohlseins.

Präsident: Wird dieser von dem Herrn Abg. Schneider erbetene Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

(Nr. 510.) Gesuch des Abgeordneten Bochmann um Ertheilung einesurlaubes auf 8 Tage wegen Krankheit.

Präsident: Wird auch dieser Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

(Nr. 511.) Schreiben des Königl. Gesamtministeriums bei Uebersendung einer Erklärung, den Erwerb von Areal vom Gute Bl. 31 des Grundbuchs für Markersdorf betr.

Präsident: Ich schlage vor, das Schreiben des Königl. Gesamtministeriums der Finanzdeputation B zu überweisen mit der Maßgabe, daß bei der Berichterstattung von dem Schreiben ein Abdruck an die Kammer gelangt. Die Königl. Staatsregierung hat den Wunsch ausgesprochen, daß von dem Schreiben der Kammer Kenntniß gegeben werde. Beschließt die Kammer demgemäß? — Einstimmig.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Steiger, Enke, Hauffe, Zeidler, Dr. Vogel.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde bez. Petition des Webermeisters Ernst Heckel in Mhlau i. B. wegen angeblicher Doppelbesteuerung seines Grundbesizes und angeblich irrthümlicher Auslegung der §§ 1 und 11 des Gesetzes vom 7. März 1879 seitens der Justizbehörden.“ (Drucksache Nr. 151.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Braun.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Braun: Meine Herren! Ich führe Sie im Geiste nach Mhlau, der Heimath unseres verstorbenen Vizepräsidenten Georgi. Der Petent, Webermeister Ernst Heckel in Mhlau, führt aus, daß von etwas mehr denn

600 bebauten Grundstücken in Mhlau auf ungefähr 260 meist älteren Häusern grundbücherlich eingetragene Real-lasten ruhen, denen zufolge diese Besitzer theils zur Kirchenkasse gewisse Leistungen zahlen müssen, und zwar für Diakonats- und Kantoratslehen, theils zur Stadtkasse sog. Walpurgiszinsen, theils hätten die Grundstücksbesitzer alle beiden Lasten auf ihrem Grundstücke. Die Eintragung dieser Real-lasten ist ungefähr vor fünfzig Jahren erfolgt. Seit dem Jahre 1885 nun besteht in Mhlau ein Anlagenregulativ, dem zufolge eine Gemeindegroßsteuer und auch eine Gemeindeeinkommensteuer erhoben wird. Neben diesen Gemeindegroßsteuer werden auch die Real-lasten von den älteren Grundstücksbesitzern weiter forterhoben. Die Besitzer dieser Häuser fühlten sich nun dadurch beschwert und haben deshalb sowohl an den Stadtgemeinderath, als an den Kirchenvorstand das Gesuch gerichtet, man möge doch diese Real-lasten in Wegfall stellen und möge sie davon befreien. Was der Stadtgemeinderath darauf beschlossen hat, geht aus unserer Petition nicht hervor. Wir haben uns heute lediglich mit der Entscheidung des Kirchenvorstandes und mit dem danach sich Ergebenden zu befassen, denn das uns vorliegende Petikum beschränkt sich lediglich auf die Leistung für die Kirchenkasse. Der Kirchenvorstand hat nun den damaligen Beschwerdeführern geantwortet, daß eine Freilassung der Grundstücke von dieser Real-last nicht angängig sei, daß vielmehr die Grundstücksbesitzer, wenn sie von der Last befreit sein wollten, diese durch den 20fachen Betrag abzulösen hätten, wie das auch bereits eine Anzahl Grundstücksbesitzer gethan hat. Darauf hat sich dann der Beschwerdeführer an die Königl. Amtshauptmannschaft gewandt. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat entschieden, daß in der Aufhebung der fraglichen Gefälle eine Ungerechtigkeit liegen würde, und zwar erstens gegen diejenigen Hausbesitzer, die auf ihrem Grundstücke kein Häuslergeld oder keinen Walpurgiszins ruhen hätten, und zweitens gegen die Zahlungspflichtigen, die bisher regelmäßig die auf dem Grundstücke lastenden Abgaben entrichtet oder durch Kapitalzahlung zur Ablösung gebracht hätten. Die Petenten waren naturgemäß mit dieser Entscheidung nicht befriedigt, und es haben sich dann verschiedene entschlossen, eine Steuerverweigerung eintreten zu lassen, d. h. sie haben diese Gefälle nicht mehr bezahlt, u. a. auch unser heutiger Petent Heckel. Diesem Petenten Heckel ist darauf vom Königl. Amtsgerichte Mhlau auf Antrag des Kirchenvorstandes ein Zahlungsbefehl zugestellt worden. Gegen diesen Zahlungsbefehl hat Heckel Einspruch erhoben und diesen damit begründet, daß nach § 1 und 11 des Organisations-